



Ausgaben:

Table with 2 columns: Description of expenses (e.g., Agitation, Information, Metallarbeiter-Zeitung) and Amount in Reichsmarks.

Verwaltungslohn A. Persönliche:

Table with 2 columns: Description of administrative salaries and Amount.

B. Sachliche:

Table with 2 columns: Description of material expenses (e.g., Druckerarbeiten, Buchbinderarbeiten) and Amount.

Zusammen 547987718546726700,50

Rechnungsabschluss für das Jahr 1923

Einnahmen:

Table with 2 columns: Description of income (e.g., Kassenbestand, Beitrittsgebühren) and Amount.

Zusammen 1880366831425987314,50

Ausgaben:

Table with 2 columns: Description of expenses (e.g., Agitation, Information, Metallarbeiter-Zeitung) and Amount.

Zusammen 1880366831425987314,50

Stuttgart, den 21. August 1924.

H. Werner, Ernst Schäfer, Hauptkassiere, Revidiert und für richtig befunden.

Für den Aufsicht: J. S. Eigel, Hans Schmitt, Karl Raffenberg.

Konferenz der Belegschaften der Deutschen Werke A.-G.

Am Sonntag den 12. Oktober fand in Stuttgart eine vom Vorstand des DMB im Einverständnis mit den anderen beteiligten Organisations...

Die Gesamtbelegschaftsziffer der DW, die im September 1920 noch 86817 betrug, war im Dezember 1923 auf 33734 zurückgegangen und zählte im August 1924 nur noch 18678.

Wir verlernen nicht die Schwierigkeiten, welche die Kreditnot den DW wie der Industrie allgemein gebracht, ferner die Abhängigkeiten seit der Zeit, wo die Wirtschaft auf Goldmarkt umgestellt wurde.

Den ersten Beratungen vorgehender Fragen folgte eine gleiche bei den Anträgen betreffend Lehrlingsausbildung.

Rückschritt in der Kurzarbeiterunterstützung

Der Reichsarbeitsminister hat auf Grund des § 43 der Reichsverordnung über die Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 am 12. August 1924 eine Anordnung über die Verwendung von Beitragsabkommen der Erwerbslosenfürsorge erlassen.

Ergebnis auf einem neuen Wege erzielt wird. Es ist aber immer zu berücksichtigen, daß die Reichsregierung nicht die Patentfähigkeit aufhebt, sondern mit der Neuheit soll auch ein Überraschendes Fortschritt verbunden sein.

Um die Erlangung eines Patents zu fördern, muß der Erfinder seine Erfindung besonders der Öffentlichkeit gegenüber bis zur Anmeldung geheim halten, denn der Anmeldungsgegenstand darf vor der Anmeldung nicht bekannt geworden sein.

Die Anmeldung einer Erfindung behufs Erteilung eines Patents geschieht schriftlich beim Reichspatentamt zu Berlin. Bei der Anmeldung sind gewisse gesetzliche Vorschriften zu beachten.

Nach dem Gesetz kann ein jeder die Anmeldung eines Patents selbst vornehmen. Da aber von der richtigen Abfassung des Patentanspruches außerordentlich viel abhängt, auch sonst die richtige Handhabung des Verfahrens manche Schwierigkeiten bietet...

Eine weitere Bestimmung der Anordnung des Reichsarbeitsministers, daß die Kurzarbeiterunterstützung in dem Bezirk gezahlt wird, wo der Kurzarbeiter seinen Aufenthalt hat, steht ebenfalls im Widerspruch zur Reichsverordnung, die im § 12 Abs. 1 sagt, daß für die Zahlung der Kurzarbeiterunterstützung die Gemeinde zuständig ist...

Die Kurzarbeiter, deren Zahl in der letzten Zeit sehr erheblich gestiegen ist und die mit ihrem gestiegenen Lohnneinkommen in schwere Bedrängnis geraten, dürfen mit Recht fordern, daß die Gewährung der Kurzarbeiterunterstützung schon seitens eingeführt wird und daß bei ihnen die Bedürftigkeitsfrage völlig auszuweichen und die Zahlung des Zuschusses durch die Erwerbslosenfürsorge über den Arbeitgeber zu erfolgen hat.

Bestrafung der schwarzen Einwanderer

Der Drang nach den gesegneten Ufern des Dollarlandes heißt viele Europäer, sich nicht mit der Besorgung der Einwanderungserlaubnis und des Verges sonstiger Amtshandlungen, sondern das Glück als schwarzer Einwanderer zu versuchen.

Seitdem aber das neue Einwanderungsgesetz in Kraft ist, schenkt sich manches zum schlechten Gewissen zu haben. Die Grenzschärfer liegen ständig auf der Lauer, die Strafbestimmungen werden schärfer angewendet. Trotzdem gelingt noch vielen die Grenzüberbrechung.

Das Exportgeheimnis der Arbeitslöhne. Unter dieser Überschrift steht Georg Vernehard in der Zeitschrift Die Arbeit mit der Behauptung auseinander, daß die Unternehmer zur Vermehrung ihres Umsatzes, wodurch die Produktionskosten gemindert werden sollen, den inländischen Markt nicht brauchen.

Schnelzug nach „1000 Schlachten“. Am 21. September wurde auch das ostpreussische Städtchen Eydtkuhnen von einem Stahlhelmzug heimgesucht.

Reigt eure Fahnen vor Gottes Altar. Magst du bereinigt zerfallen, in alle Winde verstreuen, der deutsche Jungsturm soll unter dir liegen in tausend Schlachten, nur ein Wube kann dich zerupsen, nur ein Narr dich stützen wollen, anstatt sein Blut für dich zu verzipren und jeden Feind heilig zu halten.

Bisher kennen die Menschen vereintes Handeln nur zur Verteidigung ihres Lebens und zur Vernichtung anderer im Kriege. Eine nicht geringere Notwendigkeit wird jetzt gemeinsame Unter-erzeugung zur Erhaltung ihres Lebens im Frieden erzwingen.

Das Patent, sein Wesen und Verfahren

Der wichtigste Bestandteil der Patente ist in der Praxis außerordentlich verschieden. Während es Patente von wirtschaftlich und technisch überaus großer Bedeutung gibt, die den Lebensbedarf, die Grundbedürfnisse des Lebens bilden, erweisen sich andere wieder, und je nach weitem in der Mehrzahl, als völlig wertlos.

Das erste deutsche Patentgesetz trat am 1. Juli 1877 in Kraft, dessen Mängel dann durch das Patentgesetz vom 7. April 1901 beseitigt wurden. Nach dem Patentgesetz wird ein Patent grundsätzlich nur für solche neue Erfindungen erteilt, die eine gewerbliche Verwertung gestatten.

Da ein Patent nur dann erteilt wird, wenn es sich um eine wirtschaftlich neue Erfindung handelt, ist der Kampf um die Neuheit zu einem wichtigen Teil des Patentwesens geworden. Die Neuheit ist nicht als ein, wenn es zur Zeit der Patentanmeldung in öffentlichen Druckwerken aus dem letzten hundert Jahren bereits bekannt ist, sondern im Jahre der Erfindung bekannt sein mußte, bevor die Erfindung durch andere Erfindungen möglich erscheint.

Das Reichspatentamt zu Berlin einzufenden. Findet die Anmeldung beim Amt keine formale Bedenken und ist die Erteilung eines Patents nicht ausgeschlossen, so wird vom Amt zunächst die Bekanntmachung der Anmeldung im Reichsanzeiger beschlossen.

Mit der Bekanntmachung beginnt die sogenannte Auslegungsfrist, innerhalb welcher jedermann gegen die Patenterteilung Einspruch erheben kann. Dieser Einspruch kann sich auf Richtigkeit, Neupatentfähigkeit oder unrichtige Eintragung der Erfindung erstrecken.

Es ist gewöhnlich und im großen Umfang üblich geworden, für eine Erfindung neben dem Patent gleichzeitig den Gebrauchsmusterpatent anzumelden, da bei Verletzung eines Patents sehr oft ein Gebrauchsmuster vom Patentamt gemeldet wird, wodurch der



